

# ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GASPA PRESSE-BILD-AGENTUR

## I. ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle, von der GASPA Presse-Bild-Agentur, im folgenden GASPA genannt, übernommenen Aufträge, erstellte Angebote, erbrachte Lieferungen und Leistungen. Nach erstmaliger wirksamer Vereinbarung gelten sie auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Mangels ausdrücklicher Bestätigung erfolgt die Anerkennung durch Auftragserteilung oder durch Annahme der Lieferungen.

2. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigene AGB werden nur verbindlich, wenn sie von GASPA ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

3. Fotografien im Sinne dieser AGB sind sämtliche, dem Kunden überlassene Werke, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen.

4. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung werden gelieferte Aufnahmen dem Kunden lediglich zum Zwecke der internen Sichtung und Auswahl im Rahmen der vereinbarten Überlassungsdauer und unter Erstattung sämtlicher Bearbeitungskosten zur Verfügung gestellt.

## II. RECHTSÜBERTRAGUNG UND BEHANDLUNG DES BILDMATERIALS

1. Die überlassenen Aufnahmen bleiben stets Eigentum von GASPA. Jede Verwendung des Bildmaterials bedarf der vorherigen ausdrücklichen Freigabeerklärung durch GASPA.

Diese steht nur unter der auflösenden Bedingung des rechtzeitigen Eingangs des Nutzungshonorars. Die Einräumung von Exklusivrechten und Sperrfristen erfordert eine gesonderte Vereinbarung und Freigabeerklärung. Das Bildmaterial ist sodann grundsätzlich nur zur einmaligen Nutzung und für den vereinbarten Verwendungszweck freigegeben, es sei denn, dass sich aus der Freigabeerklärung und/oder dem Lieferschein etwas anderes

ergibt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte weiter zu übertragen.

2. Digitalisierung, Bearbeitung, Umarbeitung, Nachbildung oder Duplizieren der überlassenen Aufnahmen ist nur mit schriftlichem Einverständnis möglich. Dieses gilt auch bei Veränderungen und/oder Hinzufügen etwaiger Texte, Bildunterschriften etc. die u.a. zur Herabwürdigung abgebildeter Personen bzw. - soweit möglich- bei Gegenständen zur Herabwürdigung von Firmen führen können. Duplikate sind im Falle des Einverständnisses zu kennzeichnen und nach Verwendung an GASPA zurückzusenden.

## III. REKLAMATIONEN

Beanstandungen, die den Inhalt der Bildsendungen betreffen, werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von drei Tagen nach dem Erhalt der Lieferung schriftlich geltend gemacht werden. Andernfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß und wie verzeichnet zugegangen. GASPA haftet nicht für Falsch-, Anders-, oder nicht termingerechte Lieferung.

#### **IV. HONORARE**

- 1.** Jegliche Verwendung des übersandten Bildmaterials ist honorarpflichtig. Die Honorare sind vor der Verwendung zu vereinbaren und richten sich nach Art und Umfang der Nutzung. Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Auskünfte vor der Nutzung zu erteilen.
- 2.** Vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Regelung gelten Honorarvereinbarungen nur für eine einmalige Veröffentlichung und den angegebenen Zweck. Jede weitere Verwendung (z.B. auch das Produkt begleitende Prospekte oder Werbung, Nachdruck etc.) ist erneut honorarpflichtig und bedarf auch einer erneuten Zustimmung.
- 3.** Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar vom mindestens 75,00 EURO pro Aufnahme an.
- 4.** Die Nutzungsrechte werden unter der aufschiebenden Bedingung der Gutschrift der gesamten vereinbarten Vergütung übertragen.
- 5.** Exklusivrechte und Sperrfristen unterliegen einem zusätzlichen Honorar von mindestens 100% des Grundhonorars für die Nutzung der entsprechenden Aufnahme.
- 6.** Sämtliche berechneten Honorare und sonstigen Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils bei Vertragsabschluß geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig und zahlbar. Bank- und Versandgebühren sowie sonstige mit der Zahlung verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist GASPA berechtigt, einen Zuschlag in Höhe von 1,25% per Monat auf den Rechnungsbetrag zu verlangen. Die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten. Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden möglich.
- 7.** Das Honorar bindet sich an die allgemeinen Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing.

#### **V. URHEBERVERRMERK, BELEGEXEMPLAR**

- 1.** Der Kunde ist verpflichtet, die Veröffentlichung einer Aufnahme mit einem entsprechenden Urhebervermerk zu versehen. GASPA hat das Recht, im Einzelfall dessen Unterlassung zu verlangen. Wird diese Verpflichtung verletzt, erhält GASPA einen Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. von GASPA zu beanspruchende Grundhonorar.
- 2.** Von jeder Veröffentlichung sind unaufgefordert zwei vollständige Belegexemplare mit Anstrich zuzusenden.

#### **VI. RÜCKGABE DES BILDMATERIALS**

- 1.** Der Kunde haftet bis zur unversehrten Rückgabe an GASPA für das überlassene Bildmaterial. Dieses ist innerhalb des vereinbarten Zeitraumes vollständig, unversehrt sowie ordnungsgemäß und branchenüblich verpackt termingerecht zurückzusenden. Die Rückgabepflichtung betrifft auch überlassene Textunterlagen und Originalrahmen mit den Archivnummern.
- 2.** Kosten, auch diejenigen, die nach Rückgang z.B. loser Bilder ohne die entsprechenden Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

## VII. PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Persönlichkeitsrechte sind nach §22 und §23 KUG seitens des Verwenders zu beachten. Eine Haftung für den Bestand übertragener Rechte kann nicht übernommen werden. Dies gilt auch für eine Haftung aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten, sowie Rechte am eigenen Bild.

## VIII. HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ

1. Bestelltes Bildmaterial muss innerhalb der auf dem Lieferschein angegebenen Frist zurückgegeben werden. Nach Überschreiten der Frist fallen Blockierungskosten pro Bild und Tag wie folgt an:

a) S/W oder Color-Vorlage	1,00 EURO
b) Farbdias und Negative	1,50 EURO

Veröffentlichtes Material muss spätestens nach Beendigung der Druckarbeiten in unversehrtem Zustand zurückgegeben werden (inkl. Originalrahmen, Textunterlagen etc.) Bei Fristüberschreitung fallen auch hier Blockierungskosten pro Bild und Tag wie vorstehend genannt an.

2. Bei unberechtigter Herstellung von Duplikaten etc., Nutzung des Bildmaterials ohne vorheriger Freigabe und bei unberechtigter Weitergabe des Bildmaterials an Dritte, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von EURO 750,00 pro ungenehmigter Verwertung zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt hierdurch unberührt.

3. Für beschädigtes (z.B. auch nicht entfernbare Fingerabdrücke, Kratzer auf der Schicht oder den Schichtträgern, Chemikalienreste, Knicke o. Einrisse, Beschriftungen etc.) verunreinigtes, nicht zurückgegebenes oder in Risikobereich des Kunden /Verwenders verloren gegangenes Bildmaterial ist Schadenersatz in angemessener Höhe zu leisten, der sich grundsätzlich nach dem Grad der Beschädigung und einer dadurch beschränkten Verwendbarkeit des Bildes richtet. Hierbei sind folgende Schadensersatzbeträge zu leisten, ohne das GASPA die Höhe des Schadens nachzuweisen hat:

a) S/W- oder Color-Fotos (Duplikate)	EURO 25,00
b) Farbdias (Duplikate)	EURO 125,00
c) nicht reproduzierbare Farbdias (Originale)	EURO 1500,00

Beide Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer Schaden eingetreten ist. GASPA bleibt berechtigt, im Einzelfall weitergehende Schadensersatzansprüche auf der Basis des drei- bis zehnfachen Betrages der vereinbarten bzw. üblichen Lizenzhonorars geltend zu machen.

4. Wird verloren gemeldetes und berechnetes Bildmaterial innerhalb eines Jahres nach Lieferung aufgefunden und unversehrt zurückgegeben, werden 50% des gezahlten Ersatzbetrages vergütet.

5. Durch Zahlung des pauschalen Schadenersatzes erwirbt der Kunde kein Nutzungsrecht und kein Eigentum an diesem Bildmaterial.

## **IX. INTERNET BILDDATENBANK**

- 1.** Der Zugang zur Datenbank ist nur mit einer gültigen Usernummer und einem Passwort möglich. Diese sind von GASPA und dem Kunden vertraulich zu behandeln. Sollten die Zugangsdaten durch Verschulden des Kunden missbraucht werden, so haftet dieser für den entstandenen Schaden.
- 2.** Die Recherche ist für den Kunden kostenfrei. Für die Übertragung von Bilddaten (Download) werden Gebühren berechnet.
- 3.** Für die Nutzung der übertragenen Fotos werden zusätzliche gesonderte Nutzungshonorare entsprechend der zum Zeitpunkt der Nutzung aktuellen Honorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) berechnet.
- 4.** Eine Nutzungsgenehmigung ist in jedem Einzelfall gesondert einzuholen. Pauschale Vereinbarungen bezüglich einzelner Publikationen sind grundsätzlich möglich und benötigen die Schriftform.
- 5.** Eine Abspeicherung der übertragenen Daten durch den Kunden über die Dauer der aktuellen Produktion hinaus ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch GASPA gestattet.

## **X. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND**

- 1.** Für alle vertraglichen Beziehungen, auch bei Lieferung der Nutzungsrechteinräumung ins Ausland, gilt ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.** Nebenabreden zum Vertrag oder zu dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 3.** Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine, Sinn entsprechende, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt.
- 4.** Gerichtsstand und Erfüllung ist Rosenheim. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt einer Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der deutschen Gesetze verlegt, ist als Gerichtsstand Rosenheim vereinbart.